



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg • Postfach 10 01 41 • 70001 Stuttgart

Stuttgart 26. Mai 2023

Per Mail

Name Saskia Schäfer

Fachkursträger des Förderbereich Wirtschaft
im ESF Plus

Durchwahl 0711 123-2416

E-Mail esf-wirtschaft@wm.bwl.de

Gebäude Theodor-Heuss-Str. 4

Nachrichtlich: L-Bank, VB, ISG, PB

Aktenzeichen WM46-4305-36/3/10

(Bitte bei Antwort angeben)

ESF Plus-Fachkursförderung:

Erhöhung der Zuschusssätze ab dem Förderzeitraum 1. September 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über die Erhöhung der Zuschusssätze in der ESF Plus Fachkursförderung ab September 2023 sowie Neuerungen im Antragsformular.

1. Erhöhung der Zuschusssätze

Ab dem kommenden Förderzeitraum – September 2023 bis August 2024, Kursbeginne ab 1. September 2023 – werden die Kursgebühren höher bezuschusst:

Der Zuschuss beträgt

- 30 % der Kursgebühr (bisher 25 % der Kursgebühr),
hiervon abweichend
- 70 % der Kursgebühr für Teilnehmende, die mindestens das 55. Lebensjahr vollendet haben (bisher 50 % der Kursgebühr),



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/ds-info>.
Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

Schlossplatz 4 (Neues Schloss) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 123-0 • Telefax 0711 123-2121
poststelle@wm.bwl.de • www.wm.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de



- 70 % der Kursgebühr für Teilnehmende ohne Berufsabschluss (bisher 50 % der Kursgebühr).

Weitere Bestimmungen zur Höhe, Art und Umfang der Zuwendungen finden Sie im aktualisierten Merkblatt „Förderprogramm Fachkurse“ vom 25. Mai 2023 unter Ziffer 5.

Sie können ab sofort einen Antrag für den Förderzeitraum ab September 2023 (Kursbeginne ab 1. September 2023) stellen. Das entsprechende Antragsformular sowie das aktualisierte Merkblatt Förderprogramm Fachkurse mit Stand 25. Mai 2023 finden Sie auf der [ESF Plus-Internetseite](#). Bitte verwenden Sie für die Beantragung der Fachkursförderung für den Förderzeitraum ab 1. September 2023 ausschließlich das hierfür vorgesehene [Antragsformular](#).

Diese Änderung erfordert bei der L-Bank Vorarbeiten. Die Bearbeitung Ihrer Anträge wird daher länger dauern als üblich. Die L-Bank kann erste Bewilligungsbescheide voraussichtlich im Laufe des Juli 2023 ausstellen.

Einen angepassten Verwendungsnachweisvordruck für den Förderzeitraum ab 1. September 2023 stellen wir nach den Sommerferien bereit.

2. Neu im Antragsformular: Anlage „Legitimation des Vertragspartners“

Ab dem Förderzeitraum September 2023 ist dem Antrag die Anlage „Legitimation des Vertragspartners“ der L-Bank ausgefüllt und unterschrieben beizufügen. Unter Ziffer 13 im Antragsformular klicken Sie auf den aufgeführten Link. Es öffnet sich ein neues Fenster zu einem Formular-Assistenten. Der Formular-Assistent hilft Ihnen, Schritt für Schritt das gewählte Formular online auszufüllen. Bitte legen Sie dieses ausgedruckt und unterschrieben Ihrem Antrag als Anlage bei. Im Antragsformular ist das Vorgehen unter Ziffer 13 ausführlich beschrieben.

Sie interessieren sich für den rechtlichen Hintergrund?

Die Anforderung von Unterlagen, die der Identifikation des Antragstellers dienen, erfolgt aufgrund der regulatorischen Anforderungen an Banken- und Finanzinstitute. Förderbanken müssen nach den §§ 25a, 25h Kreditwesengesetz (KWG) und 4 Absatz 1 Geldwäschegesetz (GwG) über ein wirksames Risikomanagement verfügen, das im Hinblick auf die spezifische Art und Umfang ihrer Geschäftstätigkeit angemessen ist. Insofern muss die L-Bank im Rahmen des Know-Your-Customer-Prinzips bankübliche Sorgfaltspflichten nach §§ 10, 14 und 15 GwG ausüben, die sich nicht zwingend mit Bewilligungsstellen in anderen Bundesländern decken müssen. Die sich aus dem KWG und GwG ergebenden Sorgfaltspflichten gelten für alle Kunden der L-Bank, unabhängig davon, ob es sich um Kreditnehmer oder Zuschussnehmer handelt.

Für Rückfragen zu diesem Rundschreiben sowie zu allen weiteren Fragen zur Fachkursförderung stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung. Per Mail erreichen Sie uns unter esf-wirtschaft@wm.bwl.de. Zudem geben Ihnen Frau Schäfer unter 0711/123-2416 und Herr Winger unter 0711/123-2790 gerne telefonisch Auskunft.

Bei technischen Fragen zum ZuMa-Portal wenden Sie sich bitte an ESF@L-Bank.de.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Elisabeth Groß

Leiterin Referat Steuerung ESF